



Hinweisblatt für private Wohnraumangebote

Wenn Sie Wohnraum zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung stellen möchten, ist dies sowohl entgeltlich als auch unentgeltlich möglich.

Grundsätzlich bestehen Erstattungsmöglichkeiten für gegebenenfalls entstehende Nebenkosten und Betriebskosten, aber auch für anfallende Miete.

Insofern über die Leistungsbehörde etwa eine Erstattung von Nebenkosten erfolgen soll, wenden Sie sich bitte an die zuständige Leistungsbehörde. Hierfür wird zeitnah auch ein Antragsformular für Sie online zur Verfügung gestellt.

Für den Fall, dass eine Erstattung der Miete erfolgen soll, ist dies im Einzelfall mit der Leistungsbehörde abzustimmen.

Kontaktdaten Asylbewerberleistungsbehörde:

- Landratsamt Heidenheim Leistungsbehörde
E-Mail: asylbewerberleistungen@landkreis-heidenheim.de
Telefon: 07321/321-2123

Informationen zum Ablauf der Aufnahme von Geflüchteten:

Im Regelfall wird nach Meldung des Angebotes von der zuständigen Stadt / Gemeinde mit Ihnen Kontakt aufgenommen. Gegebenenfalls wird eine kurze Besichtigung der Wohnung mit Ihnen vereinbart.

Hierbei besteht für Sie auch die Gelegenheit einzelfallbezogene Fragen zu klären.

Vor einer tatsächlichen Belegung wird erneut mit Ihnen Kontakt aufgenommen und weitere Einzelheiten wie beispielsweise die Verfügbarkeit der Wohnung, die Dauer der Belegung etc. besprochen.

Fragen hierzu richten Sie bitte an ukrainehilfe@landkreis-heidenheim.de, an die Telefonhotline 07321 321-3000 oder an die zuständige Stadt / Gemeinde.